

Unverkäufliche Leseprobe

■ WISSEN

C.H.BECK

Klaus Bringmann
**RÖMISCHE
GESCHICHTE**



Von den Anfängen
bis zur
Spätantike

Klaus Bringmann
Römische Geschichte
Von den Anfängen bis zur Spätantike

128 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-44812-6

Stadtstaat und Territorialherrschaft

Der Aufstieg Roms zu einer Weltmacht im 3. und 2. Jh. war freilich weniger eine Folge des Regierungssystems als der Gewinnung der Herrschaft über Italien. Diese Herrschaft war nicht das Ergebnis vorausschauender Planung, und doch entbehren die Formen, in denen sie sich am Ende präsentiert, nicht der Logik einer ingeniosen Zweckmäßigkeit.

Ausgangspunkt des Prozesses, der zur Herrschaft Roms über Italien führte, war der Zusammenbruch der etruskischen Hegemonie in Latium und Kampanien nach 474. Wie seine Nachbarn in den Küstenebenen war auch Rom mit dem Vordringen der italischen Bergvölker konfrontiert, und es war zusätzlich

noch durch die etruskischen Städte nördlich des Tibers bedroht. Gegenüber den italischen Stämmen konnten sich Rom und die latinischen Gemeinden behaupten. Der gemeinsame Kult des Iupiter Latiaris in dem Bundesheiligtum auf dem Monte Corvo bot den Anknüpfungspunkt für die Koordination militärischer Zusammenarbeit und für die privatrechtliche Gleichstellung in dem sog. Latinischen Bund. Gegenüber den Etruskern behauptete sich Rom aus eigener Kraft. Mit der Vernichtung von Veji (396) verdoppelte die Stadt ihr Territorium (von 800 auf ca. 1500 km²). Um die Mitte des 4. Jhs. gewann Rom zusammen mit den Latinern die Kontrolle über einen breiten Landstreifen, der vom südlichen Etrurien bis an den Rand von Kampanien reichte. Damit waren Rom und der Latinische Bund Nachbarn der Samniten geworden, die ihrerseits in die Küstenebenen der südlichen Halbinsel drängten. 343 folgten die Römer und Latiner einem Hilferuf des bedrängten Capua und schoben ihr Einflußgebiet bis in das nördliche Kampanien vor.

Das Ungleichgewicht, das im Laufe des 4. Jhs. zwischen dem zur Vormacht aufgestiegenen Rom und der Masse der kleinen latinischen Gemeinden eingetreten war, führte freilich unmittelbar nach dem Friedensschluß mit den Samniten zu einem Krieg (340–338), an dessen Ende das siegreiche Rom den Latinischen Bund auflöste. Die meisten latinischen Gemeinden gingen im römischen Staatsverband auf. Selbständige blieben nur die latinischen Kolonien und die wenigen Städte in Latium, die Rom treu geblieben waren (Tibur und Praeneste). Capua und die italischen Stämme, die sich den Latinern angeschlossen hatten, verloren einen Teil ihres Territoriums bzw. ihre Militärhoheit. Rom vervielfachte damit sein Wehrpotential, und sein Territorium wuchs von 1500 auf ca. 6100 km².

Damit war Rom zum eigentlichen Gegenspieler der Samniten geworden. Alle Städte und Stämme, die von der samnitischen Expansion bedroht waren, wandten sich an die neue Großmacht Mittelitaliens: 326 begannen, nach einem Hilfsgesuch des griechischen Neapel, die Samnitenkriege. Sie dauerten mit Unterbrechungen bis 272. Zeitweise weiteten sich die

Kämpfe zu großen, ganz Italien erfassenden Kriegen aus, in denen für Rom alles bis dahin Erreichte auf dem Spiel stand. In die letzte Phase dieser Auseinandersetzungen war ein hellenistischer Herrscher, König Pyrrhos von Epirus (entspricht ungefähr dem heutigen Albanien), verwickelt. Das Ende der italischen war somit zugleich der Anfang der mediterranen Periode der römischen Geschichte.

Wenn Rom sich trotz aller Krisen am Ende durchsetzte, so lag dies nicht nur an der mangelnden Koordination der potentiell überlegenen Gegner und an der Fähigkeit der Römer, die anfängliche taktisch-militärische Überlegenheit der Samniten durch Anpassung an ihre bewegliche Kampfesweise auszugleichen. Wichtiger und zukunftsweisender war, daß Rom ein überlegenes politisch-strategisches Konzept entwickelte, dem die locker organisierten Samniten nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hatten.

Dieses Konzept bestand darin, die Samniten durch Bündnisse mit den von ihnen bedrohten Städten und Stämmen sowie durch Gründung befestigter, an strategischen Schlüsselpositionen gelegener Kolonien einzuschnüren und auf diese Weise die Kontrolle über ganz Südalitalien zu gewinnen. Die in der fraglichen Zeit errichteten 20 Kolonien lagen meist am östlichen Rand der latinischen und kampanischen Küstenebenen, am westlichen Rand der apulischen wurden Luceria (314) und Venusia (291) gegründet. Vollendet wurde die Kontrolle des samnitischen Siedlungsgebiets durch die Gründung von Benevent (268) und Aesernia (263). Der Stammesverband der Samniten wurde aufgelöst, und die Teilstämme traten einzeln in ein Bundesverhältnis zu Rom, das sie zur Heeresfolge verpflichtete.

Das Ergebnis der Samnitenkriege war, daß das römische Staatsgebiet von 6100 auf ca. 24000 km² wuchs. Es reichte von Kampanien über Latium bis ins südliche Etrurien und erreichte über eine Landbrücke in Mittelitalien die adriatische Küste, wo in den heutigen Marken die Kelten vertrieben wurden und ihr Land, der sog. *ager Gallicus*, annektiert wurde. Diesem, für antike Verhältnisse riesigen, Territorium der Ge-

meinde Rom stand das Bundesgebiet zahlreicher, vielfach auch ethnisch geschiedener Städte und Stammesverbände gegenüber, die nicht miteinander, sondern ausschließlich mit Rom in einem Bündnis auf ewige Zeiten verbunden waren. Das Territorium der Gesamtheit der Bundesgenossen war größer als das der Stadt Rom. Es betrug ca. 130000 km². Bürger- und Bundesgenossengebiet umfaßten das ganze festländische Italien südlich des Apennins.

Weder das Bürgergebiet noch das sog. Bundesgenossensystem waren einheitlich organisiert. Ja, die römische Herrschaft über Italien beruhte auf dem Prinzip jener Differenzierung, deren Sinn mit dem, übrigens nicht von den Römern selbst stammenden, Wort „Teile und herrsche“ (*divide et impera*) präzise erfaßt ist. Ihre Grundelemente waren Stadt und Stamm sowie der Bündnisvertrag. Rom hatte sie nicht erfunden, sondern vorgefunden. Die ingeniose Eigenleistung der Römer bestand darin, daß sie städtisch organisierte Gemeinden in ihr eigenes Bürgergebiet integrierten und durch die flexible Ausgestaltung des Bündnisvertrags die Möglichkeit schufen, den Krieg aus dem Binnenraum Italiens zu verbannen, den Völkerbewegungen ein Ende zu setzen und die Wehrkraft ganz Italiens in der Verfügungsgewalt der herrschenden Gemeinde zusammenzufassen.

Der römische Staatsverband setzte sich aus römischen Bürgern und Untertanen zusammen. Durch Annexion fremden Territoriums erweiterte die Bürgerschaft ihr Siedlungsgebiet. Anfangs vernichtete Rom nach Eroberung einer feindlichen Stadt die indigene Bevölkerung (dies geschah im Falle von Veji und Fidenae) und besiedelte das Land mit eigenen Bürgern. Im weiteren Verlauf der römischen Expansion trat eine weniger radikale Variante in den Vordergrund. Fremde Städte und Stämme traten nach ihrer Niederlage einen Teil ihres Siedlungsgebiets an Rom ab. Beispielsweise wurden in den Seestädten der Volsker an der Küste Latiums im 4. Jh. römische Bürgerkolonien wie Antium und Terracina angelegt, und auf ihrem abgetretenen Land wurden 358 zwei neue Bürgerbezirke eingerichtet, die *tribus Pomptina* und *Poblilia*.

Durch die Aufnahme der besieгten Stadte des Latinischen Bundes wurden 338 Bürgergebiet und Bürgerzahl vervielfacht. Dabei wurde die Existenz der Stadte nicht aufgehoben, und ihre Bürger gewannen neben dem alten ein neues Bürgerrecht, das der romischen Gesamtgemeinde. Mit dieser Regelung war ein Weg gefunden, auf der Grundlage stadtischer Gemeinden einen Territorialstaat zu bilden. Voraussetzung dafur waren die gemeinsame lateinische Sprache, die von alters her bestehende zivilrechtliche Gemeinschaft der Eheschliebung und des Handelsverkehrs (*commercium et conubium*) sowie die Kultgemeinschaft.

Sofern Rom nichtlatinische Stadte in seinen Staatsverband aufnahm, fehlten die Voraussetzungen fur eine vollstandige Integration. Stimmrecht in der romischen Volksversammlung gewannen Etrusker oder Volsker ebensowenig wie die zivilrechtliche Gleichstellung. Sie bildeten weiterhin eigenstandige Gemeinwesen, verloren jedoch die Militarhoheit. Ihr militarisches Potential organisierte Rom im Rahmen seines eigenen Aufgebots. Insbesondere italische und etruskische Gemeinden, die im Umkreis Roms lagen, wie Caere, Arpinum, Antium und Terracina, bildeten den Untertanenverband innerhalb des romischen Staatsgebiets.

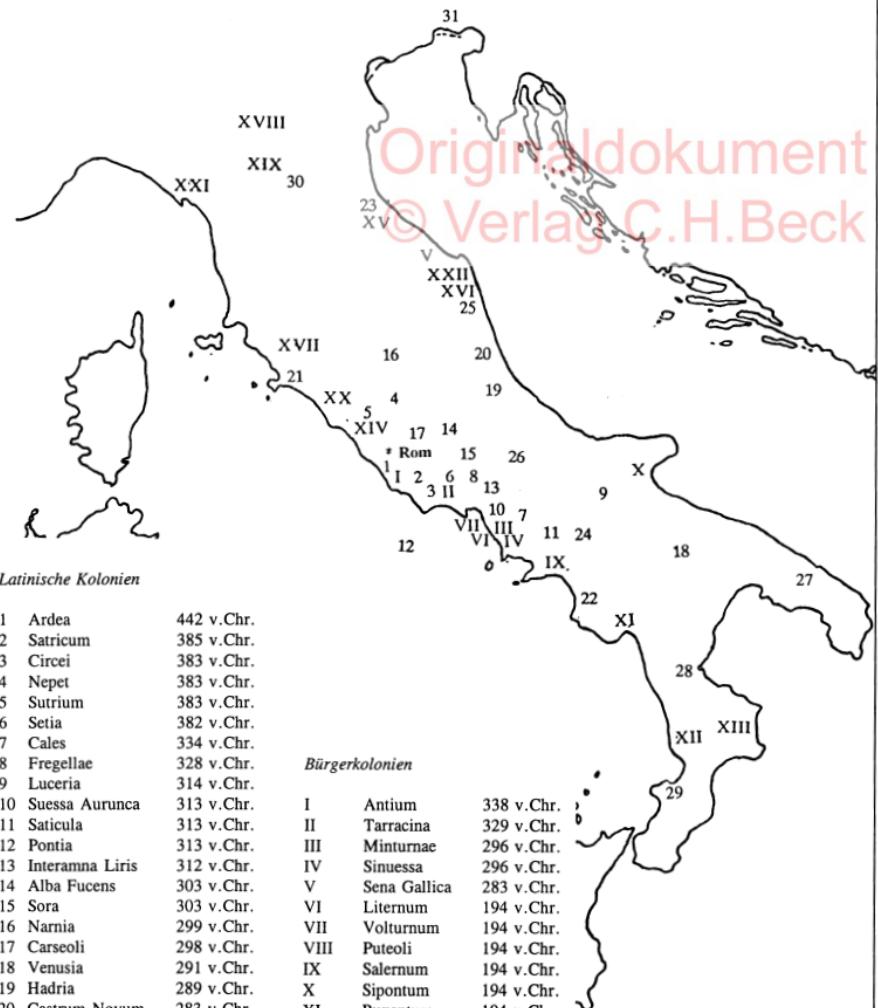
Innerhalb der Gruppe der Bundesgenossen waren die latinischen Kolonien eine privilegierte Klasse. Die alteren waren gemeinsame Grundungen des Latinischen Bundes, seit 338 waren sie Schopfung Roms. Angelegt wurden sie an strategischen Schlusselpositionen auf annektiertem Land. Bis 263 stieg ihre Zahl auf rd. 30. Eine latini sche Kolonie bildete einen selbststandigen Staat, dessen Burger den Romern zivilrechtlich gleichgestellt waren. Ja, bei einer bersiedlung eines Kolonisten nach Rom lebte sein ursprungliches romisches Bürgerrecht wieder auf. Alle Kolonien lagen in fremdem, ursprunglich feindlichem Land, und sie besaßen dementsprechend ein befestigtes stadtisches Zentrum. Ausgestattet mit eigener Militarhoheit, waren sie zur Selbstverteidigung befahigt und blieben doch auf den Ruckhalt der Mutterstadt angewiesen. Mit ihr waren sie durch einen Vertrag verbunden, der sie zur Heeresfolge verpflichtete.

Die latinischen Kolonien waren, wie Cicero es ausdrückte, die Bollwerke der römischen Herrschaft in Italien.

Dieses System unterwarf die Bundesgenossen keiner Abgabepflicht, und es griff nicht in die innere Ordnung der einzelnen Gemeinden ein. Rom vermied also die Anwendung der Herrschaftsmittel, die sich im 5. Jh. für Athen als Belastung seines ersten Seebundes erwiesen hatten. Auf Tribute war Rom um so weniger angewiesen, als anders als im Falle Athens keine Flotte unterhalten werden mußte. Ebenso wenig bediente sich Rom der kostspieligen Söldnerheere, von denen im Kriegsfall die anderen Großmächte der Mittelmeerwelt abhängig waren. Für die Unterhaltung von Söldnerheeren fehlten in Rom zur Zeit der Samnitenkriege ganz elementare Voraussetzungen. Rom prägte damals nicht einmal Münzgeld, sondern begnügte sich damit, nach Gewicht normierte und signierte Kupferbarren auszugeben. Die Heeresverfassung beruhte ganz auf dem Prinzip, daß alle Waffenfähigen, d.h. diejenigen, die wirtschaftlich dazu in der Lage waren, sich selbst ausrüsteten. Keine Macht der Mittelmeerwelt verfügte im 3. Jh. über ein so großes Reservoir an Waffenfähigen wie Rom. Mochten hellenistische Söldnerheere durch Professionalisierung und Spezialisierung den römischen Milizaufgebotsen qualitativ überlegen sein: Die Römer verfügten über die stärkeren Bataillone, die letztlich den Sieg verbürgten.

Als Rom 225 am Vorabend eines drohenden Keltenkrieges eine Generalmobilmachung anordnete, wurden ca. 770 000 Waffenfähige ermittelt. Dieses große Potential setzte sich aus 273 000 Römern, 85 000 Latinern und 412 000 Bundesgenossen zusammen.

Die römische Kolonisation in Italien vom 5. bis zum 2. Jhd. v.Chr.



Latinische Kolonien

1	Ardea	442 v.Chr.
2	Satricum	385 v.Chr.
3	Circei	383 v.Chr.
4	Nepet	383 v.Chr.
5	Sutrium	383 v.Chr.
6	Setia	382 v.Chr.
7	Cales	334 v.Chr.
8	Fregellae	328 v.Chr.
9	Luceria	314 v.Chr.
10	Suessa Aurunca	313 v.Chr.
11	Satricula	313 v.Chr.
12	Pontia	313 v.Chr.
13	Interamna Liris	312 v.Chr.
14	Alba Fucens	303 v.Chr.
15	Sora	303 v.Chr.
16	Narnia	299 v.Chr.
17	Carseoli	298 v.Chr.
18	Venusia	291 v.Chr.
19	Hadria	289 v.Chr.
20	Castrum Novum	283 v.Chr.
21	Cosa	273 v.Chr.
22	Paestum	273 v.Chr.
23	Ariminum	268 v.Chr.
24	Beneventum	268 v.Chr.
25	Firmum	264 v.Chr.
26	Aesernia	263 v.Chr.
27	Brundisium	244 v.Chr.
28	Copia	193 v.Chr.
29	Vibo	192 v.Chr.
30	Bononia	189 v.Chr.
31	Aquileia	181 v.Chr.

Bürgercolonien

I	Antium	338 v.Chr.
II	Tarracina	329 v.Chr.
III	Minturnae	296 v.Chr.
IV	Sinuessa	296 v.Chr.
V	Sena Gallica	283 v.Chr.
VI	Liternum	194 v.Chr.
VII	Volturnum	194 v.Chr.
VIII	Puteoli	194 v.Chr.
IX	Salernum	194 v.Chr.
X	Sipontum	194 v.Chr.
XI	Buxentum	194 v.Chr.
XII	Tempsa	194 v.Chr.
XIII	Croton	194 v.Chr.
XIV	Pyrgi	191 v.Chr.
XV	Pisaurenum	184 v.Chr.
XVI	Potentia	184 v.Chr.
XVII	Saturnia	183 v.Chr.
XVIII	Parma	183 v.Chr.
XIX	Mutina	183 v.Chr.
XX	Graviscae	181 v.Chr.
XXI	Luna	177 v.Chr.
XXII	Auximum	157 v.Chr.